

ecclesiam sed prope januam etsi clausam, modo auditu missam sequi possit.“

St. Pölten.

Dr. Alois Schraffenholzer.

(Ein Bibel-Kasus.) In einer Pfarre, die auch von Protestanten bewohnt wird, kehren etliche derselben zur katholischen Kirche zurück. Die Konvertiten wollen nicht missen, was sie aus ihrer protestantischen Vergangenheit gewohnt sind: die Lesung der *Vollbibel*. Da sie nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, suchen sie nach einer *billigen* katholischen Ausgabe des ganzen Alten und Neuen Testamentes in deutscher Sprache. Zu ihrer Enttäuschung wird ihnen von katholischen Buchhandlungen der Bescheid: eine solche gibt es nicht. Den Konvertiten drängt sich in den Sinn die Bibelstelle: „Des Herrn Wort war kostbar in jenen Tagen“ (1 Sm 3, 1). Sie wenden sich schließlich an ihren Pfarrer. Was soll er ihnen entgegnen?

Der Hinweis auf die deutschen Übersetzungen der ganzen alttestamentlichen Bibel von Allioli-Arndt, Loch, Rießler, Dimmler brächte im vorliegenden Fall keine Lösung; sie sind nicht bloß den in Betracht kommenden Konvertiten zu teuer. Nur auf antiquarischem Weg oder bei Konkurs mag es zufällig gelingen, ein billiges Exemplar zu erhaschen. Daß der katholische Buchhandel keine billige deutsche Übersetzung des gesamten Alten Testamentes führt, gereicht ihm ganz gewiß nicht zur Ehre. Es wäre höchste Zeit, zur billigen Ausgabe des Neuen Bundes auch eine solche des Alten zu gesellen. Man veranstaltet verschiedene billige Bücherausgaben — „faciendi plures libros nullus est finis“ (Eccle 12, 12). Soll gerade mit dem Buch der Bücher eine Ausnahme gemacht werden? Was dem protestantischen Buchhandel möglich ist, sollte dem katholischen unmöglich sein? Von der protestantischen „Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft“ wird zu dem billigen Preis von 1.80 Mark das Alte und Neue Testament in der Übersetzung Alliolis ohne Anmerkungen herausgegeben (Dinglingen in Baden, St.-Johannis-Druckerei, 1929). Die handsame, gut leserliche Ausgabe (bloß ein Band) trägt den ausdrücklichen Vermerk: Text der vom Apostolischen Stuhle approbierten Ausgabe. Freilich, daß eine protestantische Bibelgesellschaft es wagt, einen vom Apostolischen Stuhle approbierten Bibeltext nachzudrucken, ad hoc aliquid requiritur! Aber darf ein Katholik diese Ausgabe gebrauchen? Die besagte Übersetzung ist nicht etwa deswegen verboten, weil sie keine Anmerkungen besitzt. Denn Übersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache, die die Approbation des Apostolischen Stuhles haben, sind gestattet, auch wenn sie keine Anmerkungen aufweisen (can. 1391 des Cod. jur. can.). Die fragliche Ausgabe der Heiligen Schrift ist verboten, weil sie von Akatholiken hergestellt ist (can. 1399, n. 1). Allerdings ist dieses Verbot kein

absolutes: der Gebrauch von Übersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache, die von Akatholiken herausgegeben sind, ist jenen erlaubt, die theologischen oder biblischen Studien in irgend einer Weise obliegen, vorausgesetzt, daß die Übersetzungen getreu und vollständig herausgegeben sind¹⁾ und daß in der Vorrede oder in den Anmerkungen die katholischen Dogmen nicht bekämpft werden (can. 1400). Doch diese Rechtsbegünstigung kommt unseren Konvertiten nicht zustatten. Denn sie treiben keine theologischen oder biblischen Studien, sodann enthält die von der protestantischen Bibelgesellschaft ohne Vorrede und Anmerkungen herausgegebene Übersetzung Allioli bloß die protokanonischen Bücher des Alten Testamentes, also bloß jene, die von den Protestantern und Juden als zum Kanon der Heiligen Schrift gehörend betrachtet werden. Es fehlen ganz und gar die sieben deuterokanonischen Bücher: Buch Tobias, Buch Judith, Buch der Weisheit, Buch Sirach, Baruch und die beiden Bücher der Makkabäer. Ferner finden sich nicht die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther und des Buches Daniel. Was also machen? Der Pfarrer wende sich unter genauer Angabe der obwaltenden Verhältnisse an den Ordinarius mit der Bitte, es möge den Konvertiten die Erlaubnis erteilt werden, daß sie jene billige Bibelübersetzung, die für sie zu den verbotenen Büchern zählt, gebrauchen dürfen (can. 1402). Freilich, das Verlangen nach einer katholischen *Vollbibel* ist auch im Fall günstiger Erledigung nicht befriedigt. Aber wird den bibelhungrigen Konvertiten gar nicht entgegen gekommen, ist dann völlig die Gefahr ausgeschlossen, daß sie sich wieder die Luther-Bibel verschaffen?

Billig, vollständig und gut! Die Übersetzung der Bibel ins Deutsche darf der deutschen Sprache keine Gewalt antun, darf sich nicht in Absonderlichkeiten ergehen. Der Bibelübersetzer soll sich nicht Kaiser Sigismund zum Vorbild nehmen, der auf dem Konzil von Konstanz erklärte: *Imperator Romanus est super grammaticam.*

Erhebend auf das katholische Bewußtsein wirkt sicherlich auch nicht die Wahrnehmung, daß die bedeutendsten hebräisch-deutschen Lexika über das Alte Testament von protestantischen Gelehrten stammen, die Tatsache, daß Studierende der katholischen Theologie gezwungen sind, nach solchen Lexika und nach hebräischen Bibelausgaben protestantischen Ursprungs zu greifen, welch letztere eben billig zu haben sind. „*Circuibunt quaerentes verbum Domini et non invenient*“ (Am 8, 12) — wie lange noch?

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

¹⁾ Dieses Moment ist sowohl im Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Bd., Sp. 291, wie im Großen Herder, 2. Bd., Sp. 642, über-
gangen.